L1-Ä1 Ostsee im Wandel: Lebensräume retten, Frieden sichern

Antragsteller*in: Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim)

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 377 bis 382:

- Die Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen muss verbessert werden. Es braucht dafür ~~sie~~die Etablierung klarer Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene, sowie regelmäßige gemeinsame Übungen und Schulungen der Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen, dabei muss Katastrophenschutz inklusiv gedacht werden. Die Ausarbeitung klar definierter Zuständigkeiten und Reaktionsmechanismen muss ebenfalls forciert werden.

Begründung

Herausforderungen
Die Klimakrise führt zu extremen Wetterereignissen, die neue, angepasste Katastrophenschutzpläne erfordern. Diese Pläne müssen insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Aktuell bestehen jedoch erhebliche strukturelle Herausforderungen im Katastrophenmanagement, wie komplexe Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie unzureichende Kooperationen.
Zusätzlich sind viele Katastrophenschutzorganisationen nicht optimal ausgestattet, um den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Alltagsbarrieren wie unzugängliche Infrastrukturen und fehlende barrierefreie Transportmöglichkeiten stellen weitere Hindernisse dar.
Kommunikationsbarrieren
Ein zentrales Problem sind fehlende barrierefreie Informationen zur Katastrophenvorsorge. Viele Warnsysteme sind nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt, was im Ernstfall zu gefährlichen Situationen führen kann.
Lösungsansätze
Um diese Herausforderungen anzugehen, sind folgende Maßnahmen notwendig:
1. **Stärkung der Zusammenarbeit**: Förderung der Kooperation zwischen staatlichen Stellen, Katastrophenschutzorganisationen und Behindertenverbänden.
2. **Barrierefreie Kommunikation**: Sicherstellung, dass alle Kommunikation im Katastrophenschutz barrierefrei ist, einschließlich Vorsorgeinformationen und Warnmeldungen.
3. **Schulung und Aufklärung**: Zielgerichtete Schulung von Einsatzkräften und Menschen mit Behinderungen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes.
4. **Einbeziehung von Betroffenen**: Aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Planung und Umsetzung von Katastrophenschutzmaßnahmen.
5. **Infrastruktur verbessern**: Ausbau der Infrastruktur und Verbesserung der Ausstattung für inklusive Katastrophenschutzmaßnahmen.
6. **Barrierefreie Notunterkünfte**: Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Notunterkünften und Evakuierungsrouten.
7. **Entwicklung inklusiver Evakuierungspläne**: Erstellung spezieller Evakuierungsstrategien, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind.
8. **Regelmäßige Übungen**: Durchführung inklusiver Katastrophenschutzübungen, die Menschen mit Behinderungen einbeziehen.
9. **Monitoring und Evaluation**: Einführung regelmäßiger Überprüfungen zur Messung von

Inklusion und Barrierefreiheit.
10. **Gesetzliche Anpassungen**: Verankerung der Gemeinwohlorientierung für Anbieter von Daseinsvorsorgeleistungen.
11. **Inklusive Gesundheitsförderung**: Gesetzliche Verankerung inklusiver Gesundheitsförderung im Präventionsgesetz.
12. **Inklusives Notrufsystem**: Einführung eines inklusiven Notrufsystems in allen Kommunen, um Personen mit besonderen Bedürfnissen zu erfassen.
Fazit
Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist entscheidend, um eine inklusive und resiliente Gesellschaft zu schaffen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den vulnerablen Gruppen, Sicherheit und Schutz bietet. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure und eine konsequente Orientierung am Gemeinwohl können wir die Daseinsvorsorge auf ein höheres Niveau bringen.

Unterstützer*innen

Sarah Domian (KV LUP); Tommy Klein (KV LUP); Martin Neuhaus (KV SN); Corinna Stöckinger (KV LUP)